

# Niederschrift

## über die Sitzung am 20.02.2024 des Ausschusses für Familie, Schule, Sport und Kultur der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

### Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Akono, Irmgard	
Bolte, Sandra	
Cortner, Theodor	
Fricke, Karl Heinz	
Fuchs, Kai	Vertretender Vorsitzender
Geismann, Helmut	
Kühne, Ines	
Osterhoff, Michael Uwe	
Quante, Clemens	
Schlüter, Martin	
Schröer, Petra	Vorsitzende
Seidel, Joachim	
Spelsberg, Bernd	
Spräner, Uta	
Stattmann, Sandra	bis TOP 3
Tepper, Heinz-Josef	
Tissen, Sandra	
Wellmann, Maria	

### Von der Verwaltung sind anwesend:

Bergmann, Dietmar	
Döbbelin-Südfeld, Klara	Schriftführerin
Kundt, Alina	
Lachmann, Manuel	
Tönning, Bernd	

### Gäste:

Rebstadt, Johannes	Stellvertr. Schulleiter JCS
Vomhof, Ulrich	Schulleiter JCS
Zombik, Nicole	Schulleiterin GSV

# **Tagesordnung:**

## **Öffentliche Sitzung**

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Bericht des Schulleiters der Johann-Conrad-Schlaun-Schule, Herrn Vomhof, zu den aktuellen Anmeldezahlen für das Schuljahr 2024/2025
- 4 Vorberatung des Haushaltsplanes 2024  
Vorlage: 005/2024
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

## **Nicht öffentliche Sitzung**

- 7 Aufgabe des Spiel- und Freizeitplatzes am Schlaunweg, Ortsteil Nordkirchen  
Vorlage: 102/2023
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Schröer begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

<b>1</b>	<b>Fragestunde für die Einwohner</b>
----------	--------------------------------------

Es sind einige Zuhörer erschienen. Frau Ricarda Zumvenne meldet sich und erklärt, dass sie und die anderen anwesenden Frauen große Bedenken gegen die im Sommer in Südkirchen geplante Großveranstaltung „Projekt Germany“ hätten. Sie betreibt einen Reiterhof in der Nähe der geplanten Veranstaltungsfläche. Aufgrund der zu erwartenden Lautstärke und der Pyrotechnik hat sie als Inhaberin des Reitstalls große Sorge um die, teilweise sehr wertvollen Pferde. Auch ein Umstellen sei nicht einfach so möglich. Außerdem ist sie verärgert darüber, dass sie als Nachbarschaft nicht gefragt oder beteiligt wurden. Scheinbar sei ja alles schon entschieden, da der Vorverkauf für die Veranstaltung im Internet schon begonnen habe.

Frau Kundt erklärt, dass über die Veranstaltung noch gar nicht entschieden sei, da seitens des Veranstalters noch keine Genehmigung beantragt wurde. Der hierfür erforderliche Antrag liege dem Ordnungsamt der Gemeinde Nordkirchen auch noch nicht vor.

Herr Bergmann bekräftigt diese Aussage und teilt mit, dass es in der Verantwortung des Veranstalters liege, wenn er jetzt schon Karten anbiete. Die Veranstaltung müsse durch den Kreis Coesfeld genehmigt werden und alle Angaben und Voraussetzungen, auch die Geräuschemissionen würden dabei Berücksichtigung finden.

Von den Gästen wird abschließend die Frage gestellt, ob die Verwaltung sie über den Sachstand informieren könne. Dies sichert Herr Bergmann zu.

<b>2</b>	<b>Anträge zur Tagesordnung</b>
----------	---------------------------------

Herr Tepper beantragt für die CDU-Fraktion die Verschiebung des TOP 5 in den nicht-öffentlichen Teil. Zu den Gründen möchte er sich an dieser Stelle nicht äußern.

Herr Bergmann führt aus, dass die Verschiebung ein legitimes Anliegen und der gewünschten Vorgehensweise somit zuzustimmen sei.

Herr Fuchs äußert den Wunsch, dass solche Anträge den anderen Fraktionen zukünftig frühzeitiger mitgeteilt werden. Die Vertreter der CDU geben an, dass der Bedarf erst am Vorabend bei den internen Beratungen entstanden sei.

<b>3</b>	<b>Bericht des Schulleiters der Johann-Conrad-Schlaun-Schule, Herrn Vomhof, zu den aktuellen Anmeldezahlen für das Schuljahr 2024/2025</b>
----------	--

Herr Vomhof gibt anhand einer PPP (siehe Anlage) einen Überblick über das letzte Anmeldeverfahren. Er verweist einleitend auf das Biregio Gutachten aus dem Jahr 2016, in dem für das Jahr 2024 prognostiziert wurde, dass sich voraussichtlich weniger als 100 Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschule anmelden werden. Die Anzahl von 184 Anmeldungen im letzten Anmeldeverfahren widerlege dies eindrücklich.

Nach dem Vortrag gibt es einige Nachfragen zu Geschwister- oder Quotenregelungen für Schülerinnen und Schüler aus Nordkirchener Ortsteilen. Herr Vomhof verneint beides mit Verweis auf die gesetzlichen Vorgaben zum Aufnahmeverfahren.

Herr Fuchs erkundigt sich, wie die Eltern informiert wurden. Er habe von Eltern gehört, dass Absagen per Mail verschickt wurden aber Eltern keine Zusagen erhalten hätten.

Herr Vomhof stellt richtig, dass die Absagen tatsächlich sehr kurzfristig per Mail verschickt wurden, damit die Eltern sich noch beispielsweise an den Werner Schulen anmelden können, die ebenfalls ein vorgezogenes Anmeldeverfahren haben. Die Kinder, die aufgenommen werden, erhalten anschließend eine Zusage per Post, also ein bis zwei Tage später. Dieses Vorgehen wird den Eltern bei der Anmeldung transparent dargelegt, so dass alle, die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt keine Absage per Mail erhalten haben, von einer Aufnahme ausgehen können.

Anschließend macht Herr Vomhof noch auf zwei neue Landesrichtlinien aufmerksam:

1. Das Schulministerium hat die Regelungen zur Erstförderung von geflüchteten Kindern verändert. Bislang waren diese zwei Jahre in der Erstförderung und damit in einigen Städten/Schulen in separaten Klassen. An der Johann-Conrad-Schlaun Schule ist es aufgrund der vergleichsweise geringen Anzahl möglich, die Kinder den regulären Klassen zuzuordnen. Das führt natürlich dazu, dass die reguläre durchschnittliche Schülerzahl von 29 SuS je Klasse überschritten wird. Die geflüchteten Kinder erhalten zusätzlich außerhalb des Klassenverbands für 10 Stunden pro Woche Deutschunterricht. Die Neuerung besagt nun, dass die zeitliche Befristung von zwei Jahren entfällt und stattdessen das Erreichen des Sprachniveaus B1 als Kriterium für das Ende der Erstförderung eingeführt wurde.

2. Das Land will die Schulen gezielter fördern und hat dazu den sogen. Sozialindex entwickelt. Sowohl die Gesamtschule als auch die Nordkirchener Grundschulen fallen in die Stufe 1, die die geringste soziale Belastung aufweist. Somit ist davon auszugehen, dass keine zusätzliche oder besondere Förderung erfolgen wird.

<b>4</b>	<b>Vorberatung des Haushaltsplanes 2024</b> <b>Vorlage: 005/2024</b>
----------	---

Frau Schröder ruft die Seiten bzw. Produkte der Reihe nach auf. Es werden im Folgenden nur die Produkte aufgeführt, zu denen es inhaltliche Rückfragen gab.

Seite 169 - 173    03 01 01    Grundschule Nordkirchen

Herr Spelsberg erfragt die Gründe für die Kostensteigerungen bei der Mittagsverpflegung, den Fahrtkosten und im Bereich des Gebäudemanagements. Frau Kundt erklärt dazu, dass die Kosten für das Mittagessen einerseits ein durchlaufender Posten seien, da sie durch Elternbeiträge wieder eingenommen würden. Außerdem sei die Anzahl der Kinder in der OGS gestiegen und damit auch die Verpflegungskosten. Die Schülerbeförderungskosten seien höher, weil für die Außenbereiche Altendorf und Berger ein zweiter Kleinbus erforderlich sei. Zu den gestiegenen Ansätzen für die Gebäudeunterhaltung erklärt Herr Tönning, dass dieser Bereich häufig sehr schwankend sei und unterschiedliche Kosten zum Gebäudeunterhalt dort einfließen.

Herr Bergmann ergänzt, dass das zukünftige Raumkonzept der Mauritiuschule zeitnah erarbeitet und eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden soll.

Herr Tepper regt an, für die Wartung der elektrischen Geräte, die in allen Schulen und Gebäuden der Gemeinde in einem bestimmten Rhythmus erforderlich ist, eigenes Personal weiterzubilden und einzusetzen, um Kosten zu sparen. Herr Tönning erklärt, dass dies durchaus überlegt worden sei. Es sei aber mit dem vorhandenen Personal nicht leistbar. Zusätzliches Personal für diese Aufgabe einzustellen, sei nicht rentabel. Es würden örtliche Firmen beauftragt. Herr Bergmann bekräftigt, dass man den Einsatz bzw. die Anstellung von eigenem Personal immer in Betracht zöge, wenn es sinnvoll sei.

Herr Spelsberg schlägt vor, statt teurer iPads auf preiswertere Tablets anderer Hersteller umzusteigen. Herr Tönning erklärt, dass sich iPads durchgesetzt hätten, weil sie sehr stabil laufen und mit anderen Medien gut kombinierbar sind. Der Preisunterschied zu anderen Tablets sei nicht so groß.

Frau Tissen erkundigt sich im Zusammenhang mit den Kosten für Schülerbeförderung, ob es möglich sei, Oberstufenschülern die weniger als fünf Kilometer entfernt wohnen und daher mit Eintritt in die Oberstufe keinen Anspruch mehr auf Beförderung haben, ein vergünstigtes Deutschlandticket zur Verfügung zu stellen. Die Beantwortung wird für das Protokoll zugesagt:

*Es gibt die kreisweite Einigung darüber, dass die Schulträger die Kosten für die Beförderung nur im Rahmen ihrer Pflichten übernehmen und keine vergünstigten Deutschlandtickets für nicht berechnigte SuS anbieten, da dies die Kommunen finanziell sehr stark belasten würde.*

Herr Tepper fragt nach, ob sich hinter dem Ansatz von 117.000 € (Zeile 9 auf Seite 182) Mittel für die Ausstattung der neuen Oberstufe verbergen würden. Herr Tönning antwortet, dass dies nicht der Fall sei. Vielmehr handele es sich um Mittel für die normale Ausstattung. Aktuell seien beispielsweise neue iPads für die Abiturprüfungen angeschafft worden.

Frau Spräner erkundigt sich nach dem Sachstand zur Wiederherstellung des Außenspielfeldes an der Gesamtschule, dass durch den Bau der Sporthalle weggefallen sei. Herr Bergmann verweist darauf, dass zunächst die Standortfrage des neuen Oberstufengebäudes geklärt werden müsse und außerdem davon auszugehen sei, dass die Fläche evtl. befahren werden müsse oder während der Bauzeit für die Lagerung von Material benötigt würde.

Auf die Frage von Herrn Tepper nach den Gründen für die Steigerung der Kosten für die Schulsozialarbeit erläutert Frau Döbbelin-Südfeld, dass dies zum einen mit der Ausweitung des Stundenumfangs und andererseits mit dem Wegfall anderer Fördertöpfe (Corona-Gelder) zusammenhänge.

Herr Spelsberg erkundigt sich nach den Gründen für die Steigerung des Ansatzes für die Inklusion und ob das Land sich an den Kosten beteiligen würde. Die Beantwortung der Frage musste auf das Protokoll verschoben werden:

*Für diese Position wurde mehr Geld eingeplant, weil darunter auch Lehr- und Unterrichtsmaterial für die Integration von SuS mit Fluchthintergrund fallen. Zuletzt konnten hierfür Fördertöpfe wie „Aktionsprogramm Integration“ genutzt werden. Damit war bislang eine teilweise Finanzierung über Landesmittel möglich, die aber jetzt wegfällt. Der Bedarf bleibt jedoch weiterhin bestehen und wird von der Gemeinde aufgefangen.*

Seite 193 - 195    05 01 01    Leistungen nach dem SGB II

Frau Akono erfragt die Hintergründe für die Erhöhung der Personalkosten für diesen Bereich. Herr Tönning erklärt, dass aufgrund der steigenden Zahl an Leistungsempfängern mehr Personal erforderlich sei. Frau Akono ergänzt die Frage dahingehend, ob das auch das Fallmanagement betreffe. Hierzu erklärt Herr Tönning, dass zunächst die Leistungsgewährung aufgrund der Auszahlung der finanziellen Unterstützungsleistungen vorrangig sei und man ggf. im Bereich des Fallmanagements noch nachsteuern werde.

Seite 199 - 202    05 01 03    Leistungen für Geflüchtete

Herr Tepper lobt, dass die Kosten für die Unterbringung im alten Hallenbad gesondert aufgeführt und dadurch gut nachvollziehbar sind. Auf seine Frage zur Abrechnung der Krankenhilfe erläutert Frau Kundt, dass diese von der Gemeinde Nordkirchen gezahlt würden. Besondere Leistungen prüft aber zunächst das Gesundheitsamt im Hinblick auf die Notwendigkeit.

Frau Akono erkundigt sich danach, ob es seitens der Gemeinde schon Überlegungen zur Bezahlkarte für Asylbewerber gebe. Frau Kundt erklärt, dass das eine Überlegung sei, die die Gemeinde nicht alleine, sondern aufgrund einer ggfs. kreisweit einheitlichen Umsetzung nur in Abstimmung mit dem Jobcenter auf Kreisebene treffen könne. Hier sei es beim nächsten Treffen auf der Tagesordnung. Herr Tönning ergänzt, dass es dazu wahrscheinlich sogar landes- bzw. bundesweite Regelungen geben werde.

Herr Tepper fragt nach, ob die Unterkunft in der Sporthalle am Hallenbad aufgegeben werden solle, wenn das Gebäude an der Mühlenstraße bezugsfertig sei. Frau Kundt und Herr Tönning erklären, dass das von den zukünftigen Bedarfen abhängig sei und man sich zunächst alle Optionen offen lasse. Nach Möglichkeit solle die Unterkunft, die aufgrund der Gegebenheiten eine Betreuung erforderlich mache und damit deutlich teurer sei, aber bei nicht mehr bestehendem Bedarf zügig aufgegeben werden.

Seite 214 - 215    08 03 01    Hallenbad

Auf die Frage von Herrn Tepper nach dem Hintergrund des Ansatzes von 30.000 € im Sachkonto 053103 erklärt Herr Bergmann, dass es sich um vorsorglich eingeplante Planungs- und Beratungskosten handele.

Seite 263 - 267    06 02 01    Spiel- u. Bolzplätze, Kinder- u. Jugend-  
einrichtungen

Herr Bergmann kann die Bedenken von Herrn Tepper nach der Notwendigkeit und der technischen Möglichkeit eines Tores am Carport des Bürgerbusses neben dem JuNo ausräumen. Es sei mit Fachleuten gesprochen worden und die Ausführung sei möglich.

Seite 268 - 271    08 01 01    Sportplatz Nordkirchen

Herr Cortner erfragt die Hintergründe für die hohen Stromkosten am Sportplatz Nordkirchen. Herr Tönning erklärt, dass man in den Vorjahren trotz gestiegener Strompreise noch von den vergleichsweise niedrigen Preisen der Altverträge profitiert habe. Nun habe aber neu ausgeschrieben werden müssen. Obwohl es eine Ausschreibung mehrerer Kommunen gewesen sei, habe sich nur ein Anbieter beworben. Herr Lachmann ergänzt, dass die Sportvereine auch wieder im normalen Betrieb seien nachdem während der Pandemie vieles nicht stattgefunden habe.

Bezugnehmend auf den Ansatz auf Seite 271 für die Skateranlage fragt Herr Tepper nach, ob es nicht sinnvoller sei, diese erst nach dem Neubau des Sportheims in Angriff zu nehmen. Herr Lachmann erklärt, dass es sich zunächst um einen Planungsansatz handele und nicht um Kosten für eine bauliche Maßnahme. Herr Bergmann ergänzt, dass man Fördermittel aus einem Landesprogramm für Dorferneuerung beantragen wolle. Nähere Angaben sollten im Bauausschuss gemacht werden. Die Antragsfrist sei der 15. April 2024.

Seite 275 - 278    08 01 03    Sportplatz Capelle

Es werden einige Nachfragen zu den Ansätzen auf Seite 277, insbesondere zu Zeile 7 gestellt. Die Herren Lachmann und Tönning weisen darauf hin, dass es auch bei anderen Bauprojekten zu Kostensteigerungen gekommen sei und dass der Rat bereits im Jahr 2023 den Ansatz von 1,4 Millionen für das Sportheim Capelle beschlossen habe. Neu eingeplant im Haushalt 2024 seien lediglich die Kosten für die Herstellung der Außenanlagen.

Weitere Fragen beziehen sich auf die Verlässlichkeit der Kalkulation für den Kunstrasenplatz und zum Fertigstellungstermin. Herr Lachmann erklärt, dass er davon ausgehe, dass die Kosten in dem Rahmen blieben.

Letztlich könne man in der momentanen Situation aber nie hundert prozentig sicher sein. Die Ausschreibung beinhalte den Beginn der Ausführung im April, so dass bei einer geplanten Bauzeit von sechs Monaten mit einer Fertigstellung im Herbst zu rechnen sei.

Auf eine Nachfrage von Frau Wellmann erklärt Herr Lachmann, dass Fördermittel in das Gebäude geflossen seien und außerdem in dem gesamten Projekt Eigenleistungen des Vereins eingebracht wurden. Zu der Fläche für eine Beachanlage erklärt er, dass noch Gespräche mit der Familie Pröbsting geführt werden müssten. Die Kosten für den Grundstückserwerb seien noch nicht im Haushaltsansatz enthalten.

Seite 279 - 283    08 01 10    sonstige Sportanlagen

Bezugnehmend auf den Ansatz auf Seite 280 für die Unterhaltung eigener Gebäude erfragt Herr Tepper den Sachstand in Bezug auf das Tennisheim. Herr Bergmann erklärt, dass die Planungen dazu aufgrund von mangelnder Zeitkapazität bislang zurückgestellt worden seien.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde für seinen Zuständigkeitsbereich die Annahme des Haushaltsplanes 2024 einschließlich der Ergebnis- und Finanzplanung 2025 bis 2027.

**Abstimmungsergebnis:** 05:00:12 (J:N:E)

<b>5</b>	<b>Mitteilungen der Verwaltung</b>
----------	------------------------------------

Keine.

<b>6</b>	<b>Anfragen der Ausschussmitglieder</b>
----------	---

Verkehrsberuhigung vor Schulen

Herr Tepper erkundigt sich, ob die Verwaltung in Anbetracht der Neuregelung, dass die Kommunen selbst über die Einrichtung von sogen. Schulstraßen entscheiden können, schon etwas geplant habe. Herr Bergmann antwortet, dass dahingehend aktuell noch keine weiteren Überlegungen anstünden, da dies Straßenumgestaltungen bedingen würde und aktuell noch die Hol- und Bringsituation an Grundschulen aufgrund der Parkmöglichkeiten ohne größeres Gefahrenpotential sichergestellt werden könne.

### Unterkunft für Geflüchtete im Baugebiet Rosenstraße Nord

Herr Tepper erkundigt sich, ob die Unterkunft im Baugebiet Rosenstraße Nord inzwischen bezugsfertig sei. Frau Kundt bestätigt, dass die ersten Personen dort bereits Anfang des Jahres eingezogen seien. Es sollen dort aufgrund des Zuschnitts der Wohnungen (kleine Appartements) vorwiegend Paare oder Familien untergebracht werden.

### Einbahnstraßen-Regelung Baugebiet Capeller Straße

Herr Cortner bemängelt, dass sich viele Autofahrerinnen und Autofahrer nicht an die Einbahnstraßen-Regelung bei der Zufahrt zum Baugebiet Capeller Straße halten würden und dass es dadurch schon zu gefährlichen Situationen gekommen sei. Herr Bergmann erklärt, dass es ihm auch schon aufgefallen und in Anbetracht der vielen Kinder im Baugebiet die Einhaltung der Regelung wichtig sei. Die Problematik soll an den Bezirksbeamten der Polizei weitergehen werden.

Petra Schröer  
Vorsitzende

Klara Döbbelin-Südfeld  
Schriftführerin